

Die Literaturverweise zu diesem Beitrag finden Sie im Internet unter [www.heilpaedagogik.de](http://www.heilpaedagogik.de)

WERNER BRILL

## Waren Pädagogen die Anwälte ihrer Kinder?

### Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit der Rolle der Sonder- und Heilpädagogik im Nationalsozialismus

*Die Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus (1933–1945) hat in Deutschland spät eingesetzt, im internationalen Vergleich zu anderen Diktaturen aber nach vielen Jahren doch erstaunlich viele Fakten und Zusammenhänge benannt und analysiert. Die bekanntesten Verbrechen im Nationalsozialismus an Menschen mit einer Behinderung betreffen die Zwangssterilisationen und die sogenannten „Euthanasie“-Morde. Mit Hilfe des GzVeN (Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933) wurden ca. 350.000 Personen zwangssterilisiert. Die Zahl der Todesopfer wird auf ca. 300.000 geschätzt.<sup>1</sup> Ein Großteil dieser Menschen galt aus dem Selbstverständnis der Profession zu den Zielgruppen der Heil- und Sonderpädagogik.*

Dieser Beitrag will in Kürze skizzieren, welche Rolle die Sonderpädagogik/Heilpädagogik in der NS-Zeit gespielt hat, wie dies in der Fachdisziplin wahrgenommen wird und welche Hindernisse einer adäquaten Wahrnehmung der Thematik entgegenstehen.

### Sonderpädagogische Historiographie zum Nationalsozialismus

Bis in die 1980er Jahre lassen sich zur Historiographie der Sonderpädagogik über die NS-Zeit prinzipiell drei inhaltliche Phasen unterscheiden.<sup>2</sup> Die erste Phase bis in die 1960er Jahre ist – wie in vielen anderen wissenschaftlichen Disziplinen auch – gekennzeichnet durch Schweigen oder Äußerung von Allgemeinplätzen.

In einer zweiten Phase, die mehrheitlich bis zum Ende der 1970er Jahre reichte und auch bis heute noch nicht

<sup>1</sup> Für das damalige Deutsche Reich geht man von mindestens 70.000 Opfer der sogenannten Euthanasie aus, für die von Deutschland besetzten Länder von insgesamt ca. 300.000 Personen; verlässliche Zahlen für einige osteuropäische Länder liegen noch nicht vor.

<sup>2</sup> Wobei es auch Ausnahmen zu den jeweiligen Strömungen gab, z.B. Sander 1971, der bereits kritisch die Aufgabe und Funktion der Hilfsschule in der NS-Zeit benannte: Entlastung der Volksschule; Brauchbarmachung, eugenisches Sammelbecken.

ihren Abschluss gefunden hat, dominieren apologetische Schriften. Apologetik sei hier verstanden im negativen Sinn als bloße Meinungsäußerung, die als reine Legitimationspropaganda fungiert und meist ohne Quellennachweise arbeitet oder Quellen selektiv und beliebig benutzt. Als Beispiel sei hier das renommierte ‚Enzyklopädische Handbuch der Heilpädagogik‘ genannt (vgl. Heese/Wegener 1969), das 1969 in der dritten Auflage erschien und in dem Erich Beschel den Teil der historischen Darstellung über die Hilfsschule übernommen hatte: „Es läßt sich heute nur soviel abschätzen, daß an der ‚Begeisterung‘, mit der die ‚neue Zeit‘ für die H. [Hilfsschule] begrüßt wurde, allenfalls die gebrauchten Floskeln echt waren. Wenn die heilpäd. Haltung und Einstellung der Lehrer und Schulverwaltungsbeamten intakt blieben, kann angenommen werden, daß noch so nazistisch anmutende Maßnahmen notgedrungen benutzt wurden, um den Bestand der H. [Hilfsschule] zu sichern“ (Beschel 1969, Sp. 1336).

Den Auffassungen der NSDAP sei von Seiten der Hilfsschullehrer nur zugestimmt worden, um der Partei die Sorge für die als ‚minderwertig‘ bezeichneten Kinder annehmbar zu machen.

Die ‚Euthanasie‘-Morde wurden in der Ausgabe von 1969 nur am Rande – ohne Hintergründe, Täter und Opfer zu benennen – erwähnt, obwohl zum damaligen Zeitpunkt bereits u.a. die Arbeiten von Alexander Mitscherlich und Fred Mielke (‚Medizin ohne Menschlichkeit‘, 1960) zum Nürnberger Ärztoprozess von 1960 und von Gerhard Schmidt (‚Selektion in der Anstalt‘, 1965) vorlagen.

Es soll hier nicht der Eindruck entstehen, als seien diese Positionen lediglich im damaligen Westdeutschland, der BRD, vorhanden gewesen, auch wenn sie dort quantitativ häufiger vertreten wurden als in der DDR. Ein Beispiel, wie auch die ostdeutsche, sozialistisch geprägte Historiographie in dieselbe Richtung argumentierte, ist die Festschrift ‚25 Jahre Sonderpädagogik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg‘. Dort wird in einem Aufsatz von Jonny Albert Schlegel an der Legendenbildung über die Gefährdung der Hilfsschulen gestrickt. In der nationalsozialistischen Ideologie des gesunden Körpers – so heißt es – sei für geschädigte Kinder und Jugendliche kein Platz gewesen, die Auswirkungen dieser Haltung hätten sich bald gezeigt. „Sie richteten sich gegen das Sonderschulwesen, besonders gegen die Hilfsschulen.“ Im folgenden wird das ‚Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘ (GzVeN) als Kampfmittel gegen die Hilfsschulen interpretiert; dass es (ehemalige) Hilfsschüler zu Opfern machte, ist dem Text nicht zu entnehmen: „Vor allem das am 5. Dezember 1933 [sic!] erlassene ‚Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘ hatte äußerst ungünstige Auswirkungen auf das Sonderschulwesen, da – nach dem ‚Merkblatt über die Unfruchtbarmachung‘ – angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, zirkuläres (manisch-depressives) Irresein, erbliche Fallsucht, erblicher Veitsanz (Huntingtonsche Chorea), erbliche Taubheit, schwere körperliche Missbildung, ferner schwerer Alkoholismus der Sterilisationspflicht unterlagen. Dieses Gesetz diskriminierte die Schüler vieler Sonderschulen. Die negativen Auswirkungen auf die Öffentlichkeit und auf die Sonderschullehrer blieben nicht aus“ (Schlegel 1975, S. 32).

Erst gegen Ende der 70er und zu Beginn der 80er Jahre (dritte inhaltliche Phase) erschienen in der BRD einige wenige Arbeiten, die sich kritisch mit der Funktion der Hilfsschule und dem Verhalten der Hilfsschullehrer beschäftigten (z.B. Jantzen 1975; Gers 1978, 1981; Berner 1984/85). Stellvertretend für diese kleine Zahl der kritischen Autoren, die sich erstmals mit den Publikationen der Hilfsschullehrer befassten, sei Hanspeter Berner erwähnt, der 1984/85 unter dem Titel ‚Behindertenpäda-

gogik und Faschismus‘ die Verbandsgeschichte der Hilfsschullehrer analysierte. Er verwies auf problematische Kontinuitäten in der Definition der Schülerschaft, in der Verwendung des Begriffs ‚Schwachsinn‘, in der Rezeption von Sozialdarwinismus und Rassenhygiene schon vor 1933. Auch die Diskussion um die Trias ‚Asylierung, Sterilisation, Euthanasie‘ in der Weimarer Republik ist für Berner ein deutlicher Beleg für seine Kontinuitätsthese. Deshalb lautete seine Kritik: „Historische Darstellungen wie von Baier (1974), Beschel (1969a, 1977) oder Myschker (1969a, b), die eine antifaschistische Haltung der Hilfsschullehrer im Dritten Reich suggerieren, entbehren wohl jeder Grundlage“ (Berner 1984, S. 325). Er zitierte ergänzend dazu Ellger-Rüttgardt (1980, S. 169), die 1980 in ihrer Arbeit zur Sozialgeschichte der Hilfsschullehrer für den Zeitraum des Wilhelminischen Kaiserreichs und der Weimarer Republik konstatiert hatte: „Von einer politischen ‚Neutralität‘ der Hilfsschullehrerschaft kann nicht die Rede sein. Die vorherrschende demokratiefeindliche, nationalistische und völkische Grundeinstellung [...] ist als ungebrochene Linie vom Kaiserreich bis zur Ära des Nationalsozialismus zu verfolgen“ (zit.n. Berner 1984, S. 325).<sup>3</sup> Diesen kritischen Ansätzen mangelte es weitgehend allerdings trotz erstmals vorhandener Analysen der zeitgenössischen Veröffentlichungen an der Unterfütterung ihrer Thesen durch archivalische Befunde – was die Erkenntnisse inhaltlich prinzipiell nicht schmälert.

### Zwischenfazit zu Inhalt und Methode

Es kann festgehalten werden: Kritische und adäquate Darstellungen zum Thema fanden insgesamt keinen Durchbruch, sie blieben auf Randerscheinungen beschränkt und gerieten einfach durch die Deutungshoheit anderer in Vergessenheit. Verschleiernde und apologetische Positionen dominieren bis heute die Sicht auf die NS-Zeit (z.B. bei Ellger-Rüttgardt 1998; 2008). Kritische Beiträge aus der Allgemeinen Erziehungswissenschaft liegen erst seit kurzem vor (Hänsel 2006; 2008), blieben aber bis dato weitgehend unberücksichtigt. Dies zeigt sich u.a. in den Rezensionen zu meinen eigenen For-

<sup>3</sup> Die 1980 noch benannte Kontinuität in der Mentalität der Hilfsschullehrer hinderte dieselbe Autorin allerdings später nicht daran, in bezug auf die NS-Zeit apologetische Positionen zu vertreten (vgl. Ellger-Rüttgardt 1998).

## Dennis Menze

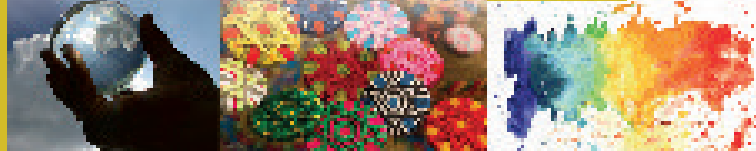
### Auschwitz im Bewusstsein der frühen Nachkriegsheilpädagogik

In seiner Publikation geht der Autor der Frage nach, inwieweit in der Zeitschrift „Heilpädagogische Blätter“ (später Zeitschrift für Heilpädagogik) das Thema Auschwitz und Euthanasie relevant ist. Dennis Menze ist einer der Preisträger des Förderpreises des Internationalen Archivs für Heilpädagogik des Jahres 2016.

Preis 9,50 € zzgl. Versand | ISBN: 978-3-942484-26-8

Die Publikation kann direkt per Mail im Archiv (info@archiv-heilpaedagogik.de) unter Angabe der Postadresse bestellt werden.





schungen zur Eugenik und Sonderpädagogik in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts: Während meine Dissertation (Brill 1994) zur Eugenik in der Weimarer Republik weitgehend positiv von bekannten Vertretern der Disziplin rezensiert wurde (Möckel 1995; Bleidick 1995a; 1995b; Ellger-Rüttgardt 1996), fand die Publikation ‚Pädagogik der Abgrenzung‘ (Brill 2011), die sich mit gleicher Methode unter starker Beachtung von Archivbefunden der NS-Zeit widmete, deutlich weniger Beachtung.<sup>4</sup>

Bei der Frage der verwendeten Methoden in der Darstellung des Nationalsozialismus finden wir im Bereich der Sonderpädagogik ein oft unsystematisches Nebeneinander von meist nicht begründeten Vorgehensweisen, die stichwortartig wie folgt benannt werden können:

- selektive Auswahl und Interpretation zeitgenössischer Publikationen
- Übernahme der Meinung anderer
- eingeschränkte oder selektive Nutzung von Archivbeständen
- Generalisierung singulärer Ereignisse
- Vernachlässigung oder selektive Interpretation regionalhistorischer Forschung

An drei Tatbeständen können diese methodischen Vernachlässigungen konkretisiert werden:

- a) an der Legendenbildung von der Gefährdung der Hilfsschule
- b) an der Rezeption der Eugenik durch die Sonderpädagogie
- c) an der behaupteten Widerständigkeit der Hilfsschullehrer

Für alle drei Bereiche können Verzerrungen historischer Tatbestände nachgewiesen werden. Es soll hier kurz exemplarisch auf den dritten Punkt eingegangen werden. In vielen Publikationen wird immer wieder auf den Widerstand der Lehrer gegen die eugenischen Vorstellungen oder gar gegen das NS-Regime verwiesen. Konkrete Beweise aber finden sich in den zahlreichen Darstellungen nur sehr wenige (umso mehr Hinweise für die ideologische und praktische Zuarbeit). Ein Beispiel, wie durch Weglassung von Quellen Geschichtsklitterung betrieben wurde, findet man bei Andreas Möckel, der eine Figur wie den Stuttgarter Hilfsschulrektor Christian Hiller in eine Reihe mit christlich motivierten Gegnern der Zwangssterilisation stellt. Bei Möckel heißt es: „Der Stuttgarter Rektor Christian Hiller, übrigens auch ein Funktionär im NS-LB, riet den Kollegen davon ab, sich zur Rolle des Sachverständigen beim Erbgesundheitsgericht zu drängen“ (Möckel 2001, S. 170). Hillers Argumentation war allerdings in Wirklichkeit pharisäerhaft: „Es ist unsere vaterländische Pflicht, in diesen Akten [Personalakten über Hilfsschüler, W.B.] möglichst viel zuverlässiges Material zusammenzutragen. Dagegen erscheint es mir nicht klug, wenn wir uns

zur Rolle der Sachverständigen beim Erbgesundheitsgericht drängen. Es ist für die Hilfsschule besser, sich hier etwas im Hintergrunde zu halten und die Verantwortung den vom Gesetzgeber in den Vordergrund gestellten Ärzten zu überlassen. Die Hilfsschule bleibt das Sammelbecken, aus dem die Erbgesundheitsgerichte die Erbkranken leichter herausfischen können als aus dem großen See der Volksschule. Darin liegt ihre rassenhygienische Bedeutung. Aber das ‚Herausfischen‘ der schwerer Belasteten mögen die dazu Berufenen besorgen“ (Hiller 1934, S. 299). Hiller befürwortete die eugenische Funktion der Hilfsschule und schlug ein taktisch geschickteres Vorgehen vor: „Wir Hilfsschullehrer wollen tatkräftig an der Reinigung unserer Rasse mitarbeiten. Aber wir tun diese Arbeit am besten in aller Stille, und auch die Aufklärung der *Beteiligten* erfolgt am besten unter vier Augen und nicht durch öffentliche Disqualifizierung. Ich möchte daher hier die Bitte anfügen, daß uns die restlose Erfassung der hilfsschulbedürftigen Kinder nicht so oft erschwert wird durch Hinweise auf die Minderwertigkeit der Hilfsschüler in *öffentlichen*<sup>5</sup> Vorträgen und Tageszeitungen. Dadurch versteift sich der Widerstand der Eltern gegen die Einweisung ihrer Kinder in eine Hilfsschule, und es wird genau das Gegenteil erreicht von dem, was die Rassehygieniker wollen“ (Hiller 1935, S. 618).

In vielen Publikationen und Eingaben an Ministerien hatten die Hilfsschullehrer über Jahre immer wieder versucht, Beisitzer bei den Erbgesundheitsgerichten zu werden, die ausschließlich mit Medizinern und Juristen besetzt waren, wie es das Sterilisationsgesetz auch vorsah. Sie versprachen sich davon einen Gewinn für ihr gesellschaftliches Renommee (und damit auch eine bessere pekuniäre Besoldung), und sie argumentierten mit dem (wirklichen) Faktum, sie seien die besseren Experten für die Einschätzung der familiären Verhältnisse als die Mediziner und die Juristen. Ihnen ist es aber während der NS-Zeit nicht gelungen, in diesen Gremien Fuß zu fassen.

## Fazit

Als prägnante Ergebnisse können folgende festgehalten werden:

1. Die Auswahl des methodischen Vorgehens in großen Teilen der sonderpädagogischen Literatur diente und dient der Verschleierung historischer Fakten. Deswegen erscheint es dringend geboten, sich diesem Sachverhalt zu stellen und Konsequenzen zu ziehen.
2. Es gab eine große und freiwillige Rezeption und Propagierung der Eugenik seitens der Sonderpädagogen, die ihr Pendant in der sozialen Distanz zur und in der Verachtung der Klientel hatte.
3. Die Mitarbeit im Rassenpolitischen Amt der NSDAP durch zahlreiche Hilfsschullehrer und Sonderpädagogen ist ansatzweise belegt. Bezüglich der konkreten Zuarbeit zur Sterilisationen stehen weiterführende regionalhistorische Studien noch aus. Zahlreiche medi-

<sup>4</sup> Aus der Disziplin der Sonderpädagogik liegt nur eine Rezension vor (Moser 2012), aus dem Bereich der Erziehungswissenschaft weitere (Rohrman 2012; Weikert 2012).

<sup>5</sup> Im Original sind die kursiven Stellen gesperrt gedruckt.

- zinische Dissertationen zur Zwangssterilisation belegen allerdings die große Kooperation von Hilfsschulen und Anstalten durch das pädagogische Personal.<sup>6</sup>
4. Die Legendenbildung von der Gefährdung der Hilfsschule wurde von Funktionären in der NS-Zeit systematisch vorbereitet und später 1945 von Hilfsschullehrern unkritisch und apologetisch übernommen. Bereits in der Weimarer Republik hatten die Hilfsschullehrer nach der Akzeptanz zentraler Aussagen des rassenhygienischen Paradigmas Zweifel an der Existenzberechtigung ihrer Schulform geäußert (Albert Griesinger fragte 1926: „Muß die Hilfsschule um ihre Berechtigung kämpfen“?).
  5. Lehrer und Pädagogen entwickelten immer neue definitorische Abgrenzungsstrategien gegenüber anderen Gruppen von Schülern, die meist einhergingen mit den diesbezüglichen Strategien eugenischer Provenienz bezüglich der Einteilung in, genealogisch betrachtet, „gute“ und „schlechte“ Personengruppen.
  6. Die Hilfsschule hatte zwar durch das NS-Regime eine neue rassenhygienische Funktion ‚von oben‘ zuge-
- 
- 6 Ein Beispiel von vielen liefert die medizinische Dissertation von Wesendahl 1936 für Hilfsschulen, Blinden- und Taubstummenanstalten.

- sprochen bekommen, diese Aufgabe nahm ein Großteil der Lehrer allerdings freiwillig auf und führte sie mit verfeinerten Zielsetzungen weiter aus. Dabei sollte dem sog. Personalbogen eine besondere Rolle zuteil werden. Die Akzeptanz eugenischer Ideen spiegelt sich in der Debatte um die Sterilisation und ihrer Umsetzung in repressive Praxis.
7. In neueren Publikationen konnte deutlich mehr als bisher nachgewiesen werden, dass sich in Theorie und Praxis die Sonderpädagogen aktiv und reichsweit daran beteiligten. Dies zeigte sich auch in den vielfältigen, regional durchgeführten Aktivitäten im Rahmen des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB) und des Rassenpolitischen Amtes, die in der freiwilligen Absicht realisiert wurden, die eugenischen Gedankengänge in der Bevölkerung zu verankern.

KONTAKT

Prof. Dr. Werner Brill  
 Professur Heilpädagogik und inklusive Pädagogik  
 Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin  
 Köpenicker Allee 39-57 | 10318 Berlin  
 Mail-Adresse: werner.brill@khsb-berlin.de

## Heilpädagogen und Heilpädagoginnen in der Nazi-Zeit

Zwischen 1933 und 1945 waren in Deutschland Nazis an der Macht. In dieser Zeit sind schlimme Dinge mit Menschen mit Behinderung passiert.

Heilpädagogen und Heilpädagoginnen sollten Menschen mit Behinderung unterstützen. Früher sagte man auch: Sonder-Pädagogen. Seit der Nazi-Zeit überlegen Forscher: Wurden Menschen mit Behinderung in der Nazi-Zeit gut von Sonder-Pädagogen und Sonder-Pädagoginnen unterstützt?

Früher haben viele Forscher gesagt: Die Sonder-Pädagogen und Sonder-Pädagoginnen haben sich in der Nazi-Zeit für Menschen mit Behinderung eingesetzt. Sie haben sich gegen die Nazis gewehrt. Und gegen die Gesetze von den Nazis.

Aber heute sagen einige Forscher: Das stimmt nicht. Viele Sonder-Pädagogen und Sonder-Pädagoginnen haben mit den Nazis zusammengearbeitet. Dadurch wurden viele Menschen mit Behinderung getötet.

Heute überlegen einige Forscher: Warum gibt es unterschiedliche Meinungen? Haben die Forscher früher nicht genau geforscht?



Leichte Sprache

